

Geschäftsstelle  
Lukasstrasse 17  
9008 St.Gallen  
071 245 52 01  
info@sgv-sg.ch  
www.sgv-sg.ch



Per E-Mail an

- Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten
- Rektorinnen und Rektoren
- Leiterinnen und Leiter der Schulverwaltung

Aufschaltung auf [www.sgv-sg.ch](http://www.sgv-sg.ch)

## Infos aus der 309. SGV-Vorstandssitzung vom 30. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

### 1. Pausenaufsicht Kindergartenlehrpersonen

- a) Nach dem Entscheid des Verwaltungsgerichtes hat das BLD eine Arbeitsgruppe, an der auch der SGV mit seinem Präsidenten Christoph Ackermann beteiligt ist, mit der Umsetzung beauftragt. Geplant ist eine Anpassung bei den Weisungen zum Berufsauftrag. Im Arbeitsfeld Schule soll explizit eine Flexibilisierung möglich sein, um eine übermässige Pausenaufsicht zu entschädigen.

Im Klageverfahren des KLV standen sich KLV und BLD bzw. Kanton alleine gegenüber. Weder der SGV als Verband noch die Schulträger waren involviert. Das BLD hat den zu Gunsten des KLV gefällten Entscheid des Verwaltungsgerichtes nicht weitergezogen und damit auf einen höchstrichterlichen Bundesgerichtsentscheid verzichtet. Der Entscheid des Verwaltungsgerichtes des Kantons St. Gallen ist damit in Rechtskraft erwachsen und selbstverständlich auch zu akzeptieren.

- b) Der SGV und die Schulträger sehen sich nun mit der Forderung des KLV nach einer rückwirkenden Entschädigung über die Dauer von fünf Jahren konfrontiert. Mit Schreiben vom 15. Oktober 2020 hat sich der KLV direkt an die einzelnen Schulträger gewandt und diese zum Unterzeichnen eines Verjährungsverzichtes bis Ende November 2020 aufgefordert. Aus der Formulierung im KLV-Schreiben, das dem SGV vorgängig nicht zugestellt worden und über das er nur äusserst kurzfristig informiert worden ist, könnte der Eindruck entstehen, der SGV stehe hinter dieser Forderung. Dem ist aber nicht so. Der SGV hat seine Mitglieder deshalb unmittelbar nach Zustellung dieser Schreiben per E-Mail informiert, dass er sich an seiner nächsten Sitzung damit auseinandersetzen werde. **Der SGV-Vorstand empfiehlt, den Verjährungsverzicht mindestens vorerst nicht zu unterschreiben.**

- c) Der SGV-Vorstand hat bereits in seinen Infos im August 2020 mitgeteilt, dass er die Forderung des KLV nach rückwirkenden Entschädigungen, die für die Gemeinden insbesondere in diesen Zeiten erhebliche finanzielle Konsequenzen zur Folge hätten, klar ablehnt. An dieser Haltung hat sich nichts geändert. Im Hinblick auf die Verhandlungen des SGV mit KLV und BLD sowie als Vorbereitung auf mögliche Klageerhebungen von Kindergärtnerinnen gegen ihre eigenen Arbeitgeber stellen sich diverse Fragen, die der Vorstand im Interesse der politisch verantwortlichen Entscheidungsträger vor Ort vertieft beantwortet haben will. Er hat deshalb einen spezialisierten externen Anwalt beigezogen und ein Gutachten in Auftrag gegeben.

Der SGV-Vorstand wird an seiner nächsten Sitzung im Dezember 2020 über das weitere Vorgehen beraten und Sie dann gerne wieder informieren. Falls Sie zwischenzeitlich in dieser Angelegenheit direkt von einer Arbeitnehmerin oder einem Anwalt kontaktiert werden sollten, so empfehlen wir Ihnen, nichts zu unterschreiben und uns zu informieren.

## **2. Personelles**

Vorstandsmitglied Gaby Eigenmann ist nur noch bis 31. Dezember 2020 Schulratspräsidentin von Balgach. Sie ist aber bereit, die Amtsdauer im SGV-Vorstand, die bis zur HV 2021 läuft, zu beenden. Der Einsatz von Gaby Eigenmann wird an der nächsten HV verdankt. Ihre Nachfolge ist bis dahin zu klären. An einer Vorstandstätigkeit interessierte Schulpräsidentinnen oder Schulpräsidenten dürfen sich gerne bei der Geschäftsstelle melden.

Martin Annen, Dienststellenleiter Schule und Musik der Stadt St. Gallen, ist vom SGV-Vorstand einstimmig als Beisitzer gewählt worden. Mit seinem grosses Knowhow im Bildungsbereich und weiten Beziehungsnetz wird Martin Annen den Vorstand sicher gut ergänzen. Es steht im frei, im Hinblick auf die HV 2021 als Mitglied des SGV-Vorstandes zu kandidieren.

## **3. SGV-Foren**

Das geplante Forum vom 12. November 2020 mit dem Referat von Werner Signer, Geschäftsführender Direktor, Theater St. Gallen, wurde aufgrund der Corona-Situation abgesagt.

Die Termine, Referentinnen/Referenten und Themen für das Jahr 2021 stehen fest und können somit bereits in die Agenden eingetragen werden.

- |                    |   |
|--------------------|---|
| 18. März 2021      | Ester Luder / Felix Schmid – FAREX und Beratungsdienst Schule               |
| 16. September 2021 | Antje Waterholter - Schulraumgestaltung                                     |
| 11. November 2021  | Andreas Bischof – Erwartungen der Wirtschaft an den Berufsförderungsprozess |

## **4. Grundlagen zur Anstellung von Schulleitungen**

Die Vorstände von SGV und VSLSG haben sich auf ein gemeinsames Papier geeinigt. Der SGV geht nun wie mit dem VSLSG besprochen in die Verhandlungen mit dem VSGP. Bei einer Einigung werden die neuen Grundlagen von allen drei Verbänden unterschrieben. Sobald dies der Fall ist, werden wir gerne wieder auf Sie zukommen. Aufgrund der etlichen Anfragen zum Stand in dieser Angelegenheit kann dies aus zeitlichen Gründen auch ausserhalb dieser Infos mit einer separaten E-Mail erfolgen.

## **5. EO für verordnete Quarantäne von Lehrpersonen**

Der Vorstand weist darauf hin bzw. erinnert daran, dass Schulverwaltungen für Lehrpersonen mit einer kantonsarztamtlichen Anordnung zur Quarantäne bei der SVA Erwerbssersatz beantragen können.

## 6. Beantwortung von Anfragen

- REKA-Gelder bei Schulen?

Es gibt Schulträger(z.B. Flawil, Rapperswil-Jona, Balgach), die ihren Angestellten solche zur Verfügung stellen. Dies allerdings in verschiedensten Varianten. Unterschiede gibt es z.B. bei den Anteilen/Beträgen, den Berechtigten (Lehrpersonen und Verwaltungspersonal oder nur eine dieser Kategorien) etc.

- Koordination bei der Beschaffung von IT-Infrastruktur?

Der SGV-Vorstand steht einer solchen ablehnend gegenüber und verweist auf die verschiedenen Ausgangslagen (Apple-/Windows-Produkte, Kauf/Leasing, interner/externer IT-Support, Einheitsgemeinde/Schulgemeinde, Beschaffungsrhythmus). Die unterschiedlichen Bedürfnisse vor Ort sollen nicht „von oben“, sondern von den einzelnen Schulträgern selber angegangen werden. Dass bisher keine solchen Anfragen beim Vorstand eingegangen sind, dürfte auch daran liegen, dass Anschaffungen in Grössenordnungen, von denen wir bezüglich IT-Infrastruktur schnell einmal sprechen, den Richtlinien des öffentlichen Beschaffungswesens unterliegen und demzufolge ausgeschrieben werden müssen.

- Reaktion der Musikschulen auf die Maskentragpflicht für die Oberstufe ab dem 2. November 2020?

Im Sinne einer Empfehlung setzt sich der SGV-Vorstand sehr dafür ein, dass an den Musikschulen weiterhin ohne Maske unterrichtet wird, wenn der Abstand eingehalten werden kann. Empfohlen wird, dass für alle Personen ab Oberstufenalter in allen öffentlich zugänglichen Bereichen der Schulgebäude (WC, Treppenhäuser, Flure) eine Maskentragpflicht besteht, bis die Musikschüler/innen und –Lehrpersonen im Unterrichtszimmer sind. So muss man bei Oberstufenschüler/innen keine Unterscheidung machen, ob sie auf dem Weg in den Volksschul- oder in den Musikschulunterricht sind. Was Unklarheiten betr. schweizweit geltender Vorschriften betrifft, so verweist der SGV auf die Empfehlungen des VMS.

## 7. Stellungnahmen

### a) Handreichung Beurteilung

Die schriftliche Mitteilung der Promotionen in Kindergarten und Primarschule würde aus Sicht des SGV zu einem unverhältnismässigen administrativen Aufwand führen. Wenn es nun gemäss neusten Abklärungen genügen soll, dass die positive Mitteilung mündlich anlässlich des Beurteilungsgespräch erfolgen kann, so verlangt der SGV, dass dies verbindlich festgehalten wird. Eine schriftliche Bestätigung erwartet der SGV auch beim Übertrittsformular, in dem bei der Skalierung der anspruchsvollen Lernziele anstelle eines Kreuzchens auch die Möglichkeit einer Bemerkung möglich sein soll.

### b) Überarbeitetes Anmeldeformular SPD

Dieses kann neu auch elektronisch ausgefüllt werden und soll demnächst eingeführt werden. Auf Anfrage des SPD hat sich der SGV-Vorstand mit der neuen Regelung, dass die Eltern von der anmeldenden Person – in der Regel der Lehrperson – immer eine Kopie der Anmeldung erhalten, ausdrücklich einverstanden erklärt.

### c) Strategie Frühe Förderung 2021-2026

Der SGV-Vorstand begrüsst es, dass es mit der Strategie Frühe Förderung weiter geht, vermisst aber das Setzen von Schwerpunkten. Ein solcher wäre insbesondere, dass auf kantonaler Ebene die Sprachförderung im Vorschulalter forciert würde. Wie bereits mehrmals geäussert, fordert der SGV, dass bei der interdepartementalen Zusammenarbeit ei-

nes der drei Departemente, bevorzugt das BLD, die Führung übernimmt. Ein weiteres Anliegen des SGV ist es auch, dass die Chancengerechtigkeit (finanzstark – finanzschwach, grosse Ressourcen in den Verwaltungsstrukturen – kleine Ressourcen in den Verwaltungsstrukturen) zwischen den Gemeinden gewahrt wird.

**d) Vernehmlassung „Verordnung zur Durchführung der Überprüfung der Lohngleichheitsanalysen“**

Der SGV-Vorstand bedankt sich beim Finanzdepartement für die Gelegenheit zur Stellungnahme, verzichtet aber auf eine solche.

**e) Empfehlungen für Schulbauten**

Gegenüber einem Arbeits-Entwurf des AVS hat der SGV-Vorstand grundsätzliche Bedenken angemeldet. Wie Schulräume neu zu gestalten sind, ist ein wichtiges Thema, zu dem bei der Geschäftsstelle immer wieder Anfragen eingehen. Der SGV-Vorstand hat deshalb im nächsten Jahr ein SGV-Forum allein diesem Punkt gewidmet. Der Vorstand spricht sich gegen ein kleinräumiges Denken und Anhaften an Quadratmeter-Grössen aus. Er erwartet eine Gesamtbetrachtung, bei der neue Ideen aufgenommen werden, das Denken in grossen Räumen erkennbar ist und bei der auf die geänderten Bedürfnissen bei Mobilität, Pädagogik etc. Rücksicht genommen wird.

**f) Brief Empfehlung Logopädinnen**

Der BSGL hat dem SGV-Vorstand den Entwurf eines Schreibens „Mangel an Fachkräften-Anstellung von nichtqualifizierten Logopädinnen und Logopäden“ zur Stellungnahme vorgelegt, das der BSGL den Schulträgern zustellen möchte. Der SGV-Vorstand hat dem zugestimmt und dem BSGL empfohlen, ein weiteres Schreiben zu verfassen, in dem dieser aufzeigt, wie er zu mehr qualifizierten Logopädinnen und Logopäden kommt.

**g) Schreiben „Eine tragfähige, praxisnahe Ausbildung braucht Praktikumsplätze“**

Aufgrund der steigenden Studierendenzahlen an der PH werden sehr viele Praktikumsplätze benötigt. Dies war schon vor Jahren einmal der Fall. Damals hat man diese Plätze unter anderem mit einem Sensibilisierungsschreiben an die Schulträger beworben. Die Leiterin Berufspraktische Studien hat dieses Instrument wieder aufgegriffen und dem SGV-Vorstand den Entwurf eines entsprechenden Schreibens vorgelegt. Der SGV-Vorstand ist mit dem Schreiben einverstanden. Er legt es hier bei und wird es auch auf seiner Internetseite veröffentlichen.

**8. Weiterbildung**

Der SGV-Vorstand empfiehlt folgende zwei Angebote für (neue und amtierende) Schulbehördenmitglieder:

a)

<b>102_Einführung für neue Mitglieder von Schulbehörden</b>	
Die St. Galler Volksschule	
Ziele	Sie erwerben Kenntnisse für Ihre Behördentätigkeit.
Inhalt	Einblicke in die Volksschule St. Gallen und deren Rahmenbedingungen.
Leitung	Mitarbeitende Amt für Volksschule, Amt für Gemeinden und Verband St. Galler Volksschulträger
Ort	Gossau, PHSG
Dauer	½ Tag
Datum	Fr, 20. November (13.30 – 16.45 Uhr)
Hinweise	Anfangs 2021 wird der Kurs nochmals angeboten. Anmeldung online unter <a href="http://www.wbs.sg.ch">www.wbs.sg.ch</a> .

Dieser Kurs wurde inzwischen abgesagt bzw. es wurde auf die 2. Auflage am 29. Januar 2021 verwiesen.

b)

## Kompetent im Amt

Neue und amtierende Schulbehördenmitglieder erhalten an diversen Kursabenden à je drei Stunden einen vertieften Einblick in einzelne Bereiche und Aufgaben der Behördenarbeit und können sich mit anderen Teilnehmenden vernetzen und austauschen.

---

Die Aufgaben der Schulbehörde sind vielfältig und anspruchsvoll. Kenntnisse über Abläufe und Zuständigkeiten im administrativen und schulischen Bereich sowie das Führen von Mitarbeitenden, wie auch die Vertretung der Schule nach aussen sind wichtige Voraussetzungen, damit eine Schulbehörde ihre Aufgaben optimal erfüllen kann. Wir ermöglichen es Ihnen, in vier Abendkursen die entsprechenden Grundlagen aufzubauen.

**Beurteilung (Aktuell)**  
Das Amt für Volksschule formuliert sechs «Kantonale Grundsätze in der Beurteilung». Nebst Hintergrundinformationen zu den Änderungen der Beurteilung ab 2021 im Kanton St. Gallen, wird anhand dieser Grundsätze die Rolle und Aufgabe der Schulbehörde diskutiert, wenn es zum Beispiel heisst: Schaffung einer Beurteilungskultur vor Ort (Grundsatz 1).

**Strategische Schulführung**  
In diesem Kurs werden die Erwartungen an eine strategische Führung geklärt und das Zusammenspiel zwischen strategischer und operativer Führung beleuchtet und diskutiert. Was heisst es, eine professionelle Schulleitung zu führen und dabei selbst im Bereich Schule keine Fachperson zu sein?

**Schulqualität**  
Alle wollen nur das eine und die Schulbehörde ist dafür verantwortlich: Die gute Schule. Dieser Kurs geht der Frage nach, woran sich eine gute Schule erkennen lässt, welche Instrumentarien für die Entwicklung und Sicherung der Schulqualität zur Verfügung stehen und welche Rolle die Behörde in der geleiteten Schule einnehmen kann und soll.

**Schulkultur**  
Vertrauen ist die Basis jeglichen Lernens. Eine gesunde Schule baut auf einer intakten Schulkultur auf. Es wird auf die wichtigsten Grundpfeiler einer Schulkultur eingegangen und in Diskussionen ausgetauscht, wie ein Behördenmitglied im Alltag diese Kultur mittragen und pflegen kann.

**Mit Eltern kooperieren (Aktuell)**  
Elternarbeit bedeutet heute weit mehr als einmal jährlich zum kollektiven Elternabend einladen und den Elternrat zum Kuchenbacken am Sporttag einzuteilen. Das neue Verständnis von Elternarbeit setzt auf eine intensive Kooperation der Schule mit den Erziehungsberechtigten. Doch was heisst das konkret? In einem Positionspapier des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH zur Zusammenarbeit von Schule und Eltern heisst es: Schulbehörden und Schulleitungen haben die Voraussetzungen dafür bereitzustellen. Machen wir das? Wollen wir das? Und wenn ja: In welcher Form fordern wir die Elternarbeit ein?

**Schulrecht**  
Auch im Schulbereich braucht es Regeln!  
Welche Rechtsfragen zeigen sich in der Praxis? Was ist für Schulbehörden-Mitglieder wichtig zu wissen? Themenbezogen werden häufig gestellte Fragen zu Gesetz & Verordnung, Gefährdung des Kindeswohls oder Schulpflicht, Elternrechte und -pflichten angesprochen.

---

## Zielgruppe

Schulbehördenmitglieder

PH<sup>SG</sup> Studium Weiterbildung Forschung Dienstleistungen

---

### Auf einen Blick (2020 / 2021)

<b>Arbeitsweise</b> Inputreferate, Verortung, Diskussion	<b>Kursort</b> Rorschach, PHSG
<b>Kurszeiten</b> 18.00 – 21.00 Uhr	<b>Kosten</b> Fr. 190.- pro Abend (inkl. Imbiss) Fr. 1'000.- bei Buchung aller sechs Abende
<b>Kursdaten</b> Beurteilung: Di, 10.11.2020 Strategische Schulführung: Mi, 13.01.2021 Schulrecht: Di, 16.02.2021 Schulqualität: Di, 02.03.2021 Mit Eltern kooperieren: Mo, 22.03.2021 Schulkultur: Do, 06.05.2021 Die Kurse können einzeln gebucht werden.	<b>Anmeldeschluss</b> Di, 27.10.2020 Mi, 23.12.2020 Di, 02.02.2021 Di, 16.02.2021 Mo, 08.03.2021 Do, 22.04.2021

[Jetzt anmelden](#)

Link: <https://www.phsg.ch/de/weiterbildung/angebote-schulfuehrung/kompetent-im-amt>

## 9. BR-Beschlüsse

Die Geschäftsstelle leitet die ihr vom Bildungsrat zugestellten BR-Beschlüsse gerne per E-Mail an die obgenannten Adressaten weiter. Auf ausdrücklichen Wunsch des Bildungsrates verzichtet der SGV aber auf eine Veröffentlichung der ER-Beschlüsse auf der SGV-Homepage.

St. Gallen, 6. November 2020

VERBAND ST.GALLER VOLKSSCHULTRÄGER (SGV)

Der Präsident

Der Geschäftsführer

Christoph Ackermann

Dr. Markus Hellstern

Angehängt:

Schreiben „Eine tragfähige, praxisnahe Ausbildung braucht Praktikumsplätze“

Beilagen (separat per E-Mail zugestellt und nicht öffentlich)

BR20-132 Gleichwertige Qualifikation Anpassung Merkblatt

BR20-132 Gleichwertigkeit Merkblatt Beilage

BR20-133 Lehrmittelanträge für Schuljahr 2021

BR20-133 Lehrmittelanträge Übersicht 2020-21 Beilage

BR20-146 Lehrplan Projektabschluss

BR20-146 Lehrplan Projektabschluss Beilage 1

BR20-146 Lehrplan Projektabschluss Beilage 2

BR20-148 Aufhebung der Weisung zur Benützung des Internets

BR20-148 Beilage Weisungen zur Benützung des Internets

## Eine tragfähige, praxisnahe Ausbildung braucht Praktikumsplätze

Die Pädagogische Hochschule St. Gallen (PHSG) bildet am Standort Rorschach Lehrpersonen für den Kindergarten und die Primarschule aus. Die Praxisorientierung des Studiums ist dabei ein wesentliches Qualitätsmerkmal. Jede Profession trägt Mitverantwortung für die Ausbildung ihres eigenen Berufsnachwuchses. Bei der in den letzten Jahren laufend steigenden Zahl von Studierenden, benötigen wir zusätzliche Praktikumsplätze in den Kindergärten und Primarschulen, um die praxisnahe Ausbildung weiterhin gewährleisten zu können. Es ist unser gemeinsames Anliegen, die neuen Lehrpersonen von Beginn ihrer Anstellung weg zu befähigen, die Verantwortung für die ihnen anvertraute Klasse zu übernehmen, sicher vor die Klasse zu treten und mit den Eltern einen guten Kontakt aufzubauen.

Als Schulträger profitieren Sie von der Zusammenarbeit mit der PHSG, indem

- sich die Lehrpersonen aktiv mit gutem Unterricht auseinandersetzen
- die Lehrpersonen regelmässig an Weiterbildungen der PHSG teilnehmen und so auf dem aktuellen Stand des Wissens bleiben
- die Lehrpersonen ihre Klasse einmal von aussen beobachten können, während die Studierenden unterrichten
- die Studierenden neue Ideen und Hinweise auf neue Erkenntnisse und Konzepte ins Schulhaus bringen
- sich den Lehrpersonen durch die Lernbegleitung der Studierenden eine zusätzliche interessante Aufgabe bietet
- Schulleitungen und Lehrpersonenteams angehende Lehrpersonen kennenlernen, was die spätere Auswahl bei vakanten Stellen erleichtern kann.

Im Schuljahr 2020/21 werden ca. 1145 Praktikumsplätze notwendig sein, damit alle Studierenden ihre Praktika absolvieren können. Gemäss den statistischen Angaben des Bildungsdepartements gibt es ca. 2125 Regelklassen des Kindergartens und der Primarstufe im Kanton St. Gallen. Zur Sicherstellung der Praktika müssten ca. 43% der Kindergarten-, 59% der Unterstufen- und 57% der Mittelstufenklassen im Laufe des Schuljahres ihre Türe für ein Praktikum öffnen. Da einige Praktikumslehrpersonen freundlicherweise zwei oder drei Praktika pro Schuljahr begleiten, verringert sich die Anzahl betroffener Klassen etwas. Dennoch zeigen diese Zahlen, wie wichtig es ist, dass die Schulleitungen die Praktika der angehenden Lehrpersonen befürworten und die für diese Aufgabe geeigneten Lehrpersonen zur Anmeldung als Praktikumslehrperson ermuntern.

In diesem Sinne hoffen wir auf Ihre Unterstützung bei der Akquisition der notwendigen Praktikumsplätze zählen zu dürfen. Sie tragen damit zu einer praxisnahen und für den Schulalltag befähigenden Ausbildung des Berufsnachwuchses bei.

Informationen zu den Praktika erhalten Sie beim Sekretariat Berufspraktische Studien (bps.primar@phsg.ch, Tel. 071 844 18 82) und auf [www.phsg.ch](http://www.phsg.ch) > Praktikumslehrpersonen. Weitere Auskünfte erteilt gern: Susanne Bosshart, Leitung Berufspraktische Studien, Tel. 071 844 18 43, [susanne.bosshart@phsg.ch](mailto:susanne.bosshart@phsg.ch).